

Österreichische Kartographische Kommission

Arbeitsgemeinschaft für Kartographische
Ortsnamenkunde
(AKO)



Adresse: HR Prof. h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan
Österreichische Akademie der Wissenschaften
Institut für Stadt- und Regionalforschung
A-1010 Wien, Postgasse 7/4/2
Telefon +43 (1) 51581 3539
FAX +43 (1) 51581 3533
E-Mail: peter.jordan@oeaw.ac.at

Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen

Auf der Grundlage der Resolution VIII/2 der Vereinten Nationen empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO) als das in Österreich für die Standardisierung geographischer Namen zuständige Expertengremium bei Verkehrsflächenbenennungen (Neubenennungen und Umbenennungen) die folgenden Kriterien zu beachten:

- (1) Namen von Verkehrsflächen sollen in erster Linie die Orientierungsfunktion erfüllen.
- (2) Gut eingeführte Namen sollen nicht ohne wichtigen Grund geändert werden.
- (3) Bei Umbenennungen ist das Nachwirken des alten Namens im praktischen Gebrauch zu bedenken.
- (4) Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden.
- (5) Bei Neubenennungen sollen Flurnamen und/oder andere lokal gebräuchliche Namen verwendet werden.
- (6) Wenn doch Gedenknamen, d.h. Namen, die an Personen und Ereignisse erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung geschehen.
 - (a) Kommerzielle Namen, d.h. Namen von Firmen und ihren Produkten, sind zu vermeiden.
 - (b) Benennungen nach noch lebenden Personen sind zu vermeiden. Eine Interkalarfrist von mindestens fünf Jahren nach dem Tod der Person, nach der benannt wird, wird empfohlen.
 - (c) Die Person, nach der eine Verkehrsfläche benannt wird, soll zu diesem Ort Bezug oder (auch) für ihn Bedeutung gehabt haben (z.B. Geburtsort, Wirkungsstätte).
 - (d) Unter Bedachtnahme auf die Namenslänge sollen Namen nach Personen den Vor- und Familiennamen enthalten (z.B. *Karl-Schweighofer-Gasse*), um eine eindeutige Identifikation der Person zu ermöglichen. Die Verwendung von Titeln (*Ing.*, *Dr.*, *Prof.* etc.) ist zu vermeiden.
 - (e) In Anbetracht der historisch erklärbaren Asymmetrie von Benennungen nach Männern und Frauen wird empfohlen, Frauen bei Neubenennungen in besonderer Weise in Betracht zu ziehen.

Wien, 4. Mai 2017

HR Prof. h.c. Univ.-Doz. Dr. Peter Jordan
(Vorsitzender der AKO)